

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zu den revidierten Verordnungen zum Chemikalienrecht

Solothurn, 29. April 2008 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) den sieben revidierten Verordnungen zum Chemikalienrecht grundsätzlich zu. Damit keine neuen Handelshemmnisse entstehen, müssen die Schweizer Bestimmungen erneut denjenigen der EU angeglichen werden.

Die Teilrevision der Chemikalienverordnung, der Biozidverordnung und der Verordnung über die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen ist notwendig, um die bestehenden Bestimmungen an die Entwicklung des EU-Gemeinschaftsrechts anzupassen. Die neusten grundlegenden Verpflichtungen, die 2007 im EU-Raum durch die REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) eingeführt wurden, sind jedoch in dieser Revision noch nicht berücksichtigt.

Angepasst werden müssen die

- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)
- Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP)
- Verordnung des EDI über die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen
- Verordnung des EDI über die erforderliche Sachkenntnis zur Abgabe besonders gefährlicher Stoffe und Zubereitungen

- Verordnung des EDI über die Fachbewilligung über die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern (VFB-DB)
- Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung (VFB-S)
- Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die Schädlingsbekämpfung mit Begasungsmitteln (VFB-B).

Die wichtigsten Punkte der Revision sind die konkrete Festlegung der Pflicht zur Beurteilung der Stoffe im Rahmen der Selbstkontrolle und die Möglichkeit, die nach GHS-System (Globally Harmonised System) eingestuft und gekennzeichneten Produkte zu akzeptieren.

Diese Änderungen verbessern die Rechtssicherheit und verhindern, dass im Bereich des internationalen Warenverkehrs mit Chemikalien sogenannte technische Handelshemmnisse entstehen.

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich die vorgesehenen Anpassungen, beantragt jedoch in seiner Stellungnahme gewisse Verbesserungsmassnahmen, insbesondere bei den Umgangsvorschriften zur Einführung des GHS-Systems und bei der Angabe des Schweizer Anmelders auf den Etiketten von Publikumsprodukten.